

CCNR-ZKR/ADN/AG_Sprache/2018/9 10. Juli 2018 Or. de de/-

REDAKTIONS- UND ÜBERSETZUNGSKONFERENZ ZUR ERSTELLUNG EINER HARMONISIERTEN DEUTSCHEN SPRACHFASSUNG DES ADN 2017 DER GEMEINSAMEN EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)

Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017, welche nur die deutsche Sprache betreffen, daher im Dokument ADN/45 nicht enthalten sind und die bei der Erstellung des ADN 2019 zu berücksichtigen sind

Mitteilung des Sekretariats	

Das Sekretariat übermittelt anbei den Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017, die bei der Erstellung des ADN 2019 zu berücksichtigen sind.

Entwurf der Berichtigungen der deutschen Übersetzung des ADN 2017, welche nur die deutsche Sprache betreffen, daher im Dokument ADN/45 nicht enthalten sind und die bei der Erstellung des ADN 2019 zu berücksichtigen sind

Kapitel 1.2

- 1.2.1 Die Begriffsbestimmung von "*CTU*" erhält folgenden Wortlaut: "*CTU*: siehe Güterbeförderungseinheit.".
- 1.2.1 Folgende neue Begriffsbestimmung einfügen:

"Güterbeförderungseinheit (CTU): Ein Fahrzeug, Wagen, Container, Tankcontainer, ortsbeweglicher Tank oder MEGC.".

Kapitel 1.10

1.10.4 Der erste Absatz erhält folgenden Wortlaut: "Außer für radioaktive Stoffe gelten die Vorschriften der Abschnitte 1.10.1. 1.10.2 und 1.10.3 nicht, wenn die Mengen je Schiff nicht größer sind als die in 1.1.3.6.1 aufgeführten Mengen.".

Kapitel 3.3

SV 656 Den Text nach "(gestrichen)" streichen.

Kapitel 9.3

9.3.1.11.2 a) Der letzte Satz erhält folgenden Wortlaut:

"Die Auflager und Befestigungen der Ladetanks müssen mindestens bis 10° unter die Mittellinie der Ladetanks hochgezogen sein.".

9.3.1.14 Erhält folgenden Wortlaut:

"9.3.1.14 Stabilität (intakt)

9.3.1.14.1 Die sich aus der Leckrechnung ergebenden Intaktstabilitätsforderungen dürfen nicht unterschritten werden.".
